



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit unseren Angeboten offerieren wir dem Empfänger das bezeichnete Objekt und zugleich unsere Dienste als Makler. Ein Maklervertrag kommt zustande, wenn der Empfänger von diesem Angebot Gebrauch macht, z.B. wenn sich der Empfänger mit uns oder dem Eigentümer in Verbindung setzt. Die angegebene Courtage ist nur zu zahlen, wenn ein notarieller Vertrag über das angebotene Objekt zustande kommt, selbst wenn wir beim Vertragsschluss nicht mitwirken. Der Empfänger ist damit einverstanden, das wir auch uneingeschränkt für den anderen Vertragspartner tätig sind.

Durch unseren Nachweis oder die Vermittlung kommt ein Maklervertrag zustande. Damit ist die in den jeweiligen Angeboten aufgeführte Maklercourtage vom Empfänger zu zahlen, selbst wenn wir nicht am Vertragsabschluss mitgewirkt haben. Die Maklergebühr ist bei Vertragsabschluss verdient und sofort fällig.

Der Empfänger ist verpflichtet, sofort -spätestens binnen fünf Tagen- schriftlich mitzuteilen, wenn Ihm das Objekt bereits von anderer Seite angeboten wurde und zwar unter Benennung des Anbietenden. Unterbleibt diese Mitteilung innerhalb der vorgenannten Frist, so erkennt der Empfänger unseren Nachweis an. Auf den Nachweis muss Bezug genommen werden, sobald mit dem Verkäufer oder Vermieter Verhandlungen aufgenommen werden.

Bezüglich der Angaben in unseren Angeboten sind wir auf die Auskünfte des jeweiligen Eigentümers angewiesen, so dass für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr übernommen werden kann. Es ist Sache des Empfängers, alle Angaben zu überprüfen. Darüber hinaus kann auch für die Qualität des Objektes keine Gewähr übernommen werden.

Die Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Deren Weitergabe ist nicht gestattet. Bei Weitergabe der Angebote an Dritte haftet der Empfänger sowohl für die Käufer-/Mietercourtage als auch für die Verkäufer-/Vermietercourtage. Diese sind bei Abschluss eines Miet- bzw. Kaufvertrages, der sich aus der Weitergabe ergeben sollte, verdient und sofort zur Zahlung fällig.

Wir haften nicht für die Bonität der vermittelten Vertragsparteien. Der Zwischenverkauf des angebotenen Objektes bleibt vorbehalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand -sofern der Empfänger Kaufmann i.S.d. HGB ist- ist Rendsburg.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Auch mündliche Nebenabreden müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

Virtus Immobilien Marc Homp & Christopher Eltner GbR – Königstraße 9 – 24768 Rendsburg